



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5045.02

BD/P075045  
Basel, 4. April 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 3. April 2007

**Interpellation Nr. 11 Andreas Ungicht betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 14. März 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## **Einleitung zur Beantwortung**

Der Ratschlag 9299 aus dem Jahr 2003 beinhaltete die Zonenplanänderung für das ehemalige DB-Güterbahnhofareal / Erlenmatt und den Bebauungsplan Erlenmatt. Neben den Planungsgrundlagen für die Entwicklung des neuen Quartiers Erlenmatt umfasste der Ratschlag zudem Projektierungskredite für die Planung und Projektierung der Parkanlagen und der Erschliessungsstrassen. Im Sinne eines Ausblicks wurde im Ratschlag 9299 erstmals eine Grobkostenschätzung darüber abgegeben, welche Kosten dem Kanton Basel-Stadt durch die Entwicklung Erlenmatt entstehen werden. Im Ratschlag 9299 wurden aufgrund dieser Grobkostenschätzung Bruttokosten für die Entwicklung Erlenmatt von CHF 58,8 Mio. zu Lasten des Kantons Basel-Stadt ausgewiesen. (Der Ratschlag 9299 enthält aufgrund eines Rechnungsfehlers Gesamtkosten von CHF 49,9 Mio., der Bericht BRK 9339 hat diese Angabe korrigiert auf CHF 50,1 Mio. Dabei sind die Erschliessungsbeiträge von CHF 8,7 Mio. bereits in Abzug gebracht.) Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die Kosten „jedoch erst bei Erarbeitung der Bauprojekte genau beziffert werden können“ und „die weiteren Mittel für die Entwicklung der öffentlichen Räume in separaten Ratschlägen beantragt werden“ müssen. (Ratschlag 9299, S. 37).

Die nun ausgewiesenen Bruttokosten zu Lasten des Kantons Basel-Stadt von CHF 78,8 Mio. basieren auf einem genaueren Planungsstand, welcher erst mit den im Ratschlag 9299 von 2003 bewilligten Projektierungskrediten erreicht werden konnte. Die im Vergleich zur Grobkostenschätzung um CHF 20,0 Mio. höheren Kosten wurden durch mehrere Faktoren verursacht. Einerseits hat eine ausserordentliche (regionale) Teuerung im Tiefbauwesen rund CHF 9,0 Mio. höhere Ausgaben verursacht. Andererseits verursacht der Anschluss Nord (die Haupterschliessung für das Areal Erlenmatt) Kosten von CHF 3,6 Mio., welche im Ratschlag 9299 nicht enthalten waren.

**Zu den einzelnen Fragen:****1. Hat man zu dieser Zeit (2003) eine genaue Abklärung beim Bund vorgenommen und wurden diese dokumentiert?**

Zum Zeitpunkt des Ratschlags 9299 im Jahr 2003 war dem Baudepartement bewusst, dass die Entwicklungen Erlenmatt und Stücki sowie der Rheinhafenanschluss und weitere Planungen im Kleinbasel Nord Anpassungen am Wiesenkreiselsystem erfordern würden. Der Umfang der Anpassungen am Wiesenkreiselsystem konnte jedoch im Jahr 2003 weder technisch noch finanziell ermittelt werden, da aufgrund des damaligen Planungsstandes der Arealentwicklungen (Erlenmatt, Stücki) noch kein Projekt für Anpassungen am Wiesenkreiselsystem erarbeitet werden konnte. Es standen dafür auch keine finanziellen Mittel zur Verfügung; diese wurden erst mit dem Ratschlag 9299 beantragt und sind vom Grossen Rat bewilligt worden. Auf diese Schwierigkeit wird im Ratschlag hingewiesen: „Die genauen Erschliessungskosten können nur aufgrund eines Strassenbauprojekts ermittelt werden, das mit der Freigabe der in diesem Ratschlag beantragten Projektierungsmittel erst erarbeitet werden kann.“ (Ratschlag 9299, S. 36). Aufgrund dieses fehlenden Projektes konnten 2003 auch keine Verhandlungen mit dem Bund über den Projektumfang des Wiesenkreiselsystems und entsprechende Kostenteiler vorgenommen werden.

Nach der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 wurde die Projektierung der Erschliessung Erlenmatt begonnen, da die entsprechenden Projektierungskredite frei gegeben waren. Mit der Projektierung konnten auch Verkehrsmodelle für die Erlenmatt erarbeitet werden, die klare Resultate zu den Auswirkungen des Erlenmatt-Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz brachten. Basierend auf dem Projekt zur Erschliessung Erlenmatt und der Konkretisierung des Vorhabens auf dem Stücki-Areal konnten im Rahmen des Verkehrskonzeptes Kleinbasel Nord die Anpassungen am Wiesenkreiselsystem projektiert werden. Mit einem Vorprojekt für die Anpassungen am Wiesenkreiselsystem konnten im Frühjahr 2006 erstmals Gespräche mit dem Bund (ASTRA) über das Projekt und einen allfälligen Kostenteiler geführt werden.

Diese Verhandlungen haben ergeben, dass der Bund den wesentlichen Teil der Anpassungen am Wiesenkreiselsystem (bestehend aus den Knoten Kreisel Riehenring-Mauerstrasse, Riehenring-Hochbergerstrasse und Freiburgerstrasse-Schwarzwalallee) übernehmen wird und lediglich der Anschluss Nord (Hauptanschluss Erlenmatt) durch den Kanton Basel-Stadt finanziert werden muss, was durchaus auch in dessen Interesse liegt: Durch die Eigenfinanzierung des Knotens kann er die Steuerung des Anschlusses Nord auch nach der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) in der Hand behalten und auf den Verkehrsbetrieb von und zur Erlenmatt Einfluss nehmen.

**2. a) Wenn ja: Warum kommt es jetzt erst zu dieser Differenz?  
b) Wenn nein: Warum wurde dies nicht abgeklärt?**

Wie bereits in Antwort 1 erläutert, waren aufgrund eines nicht vorhandenen Projektes zum Ausbau des Wiesenkreiselsystems, welches im Jahr 2003 wegen noch nicht erarbeiteter Planungsgrundlagen gar nicht vorgelegt werden können, keine Verhandlungen mit dem Bund möglich. Zu diesem Zeitpunkt wäre lediglich möglich gewesen, grobe Kosten vor-

zulegen für den Fall, dass der Bund nicht die Gesamtkosten übernahm und der Kanton für die Norderschliessung alleine hätte aufkommen müssen. Auch diese Kosten hätten nur grob geschätzt werden können.

### **3. Kann man sagen, dass die Stimmbürger vor der Abstimmung zur Erlenmatt absichtlich mit falschen Angaben informiert wurden?**

Von einer absichtlichen Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor der Abstimmung Erlenmatt kann keine Rede sein. Bei der Entwicklung von brach liegenden Arealen, welche sich über einen Zeithorizont von rund 15-20 Jahren erstrecken wird, können zum Zeitpunkt der Einzonung aufgrund der Komplexität und der Dauer solcher Arealentwicklungen nicht die detaillierten Gesamtkosten ermittelt werden. Die SIA-Norm 103 gibt für Kostenschätzungen auf der Basis von Vorprojekten eine mögliche Genauigkeit von  $\pm 20\%$  an. Im vorliegenden Fall konnte aufgrund des Projektstandes lediglich eine *Grobkostenschätzung* vorgenommen werden mit einer Genauigkeit von  $\pm 20\text{-}30\%$ . Alleine die Spannweite der Kostenschätzung (CHF 58,8 Mio.  $+20\%$ ) ergibt Kosten von CHF 70,5 Mio. Die im Ratschlag 9299 dargelegten Gesamtkosten wurden vom Grossen Rat nicht genehmigt. Der Grossen Rat genehmigte lediglich die Projektierungskosten, die eine Weiterbearbeitung der Projekte mit vertieften Kostenschätzungen erlaubten. Die Realisierungskosten für die Erschliessung, die Parkanlagen und der weiteren Projekte müssen wiederum vom Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt werden. Dies erfolgt mit dem vorliegenden Ratschlag 07.0163.01 für den südlichen Teil des Areals Erlenmatt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber